

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Finanzmanagement und Liegenschaften Aktenzeichen: 60 20 12 Niederkrüchten, den 04.05.2017

Vorlagen-Nr. 620-2014/2020

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 23.05.2017 Rat der Gemeinde Niederkrüchten 30.05.2017

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten wurde im Jahre 1988 erlassen und zuletzt im Jahre 2010 geändert. Bei dieser Änderung wurden im Wesentlichen die Anliegeranteile im Rahmen der in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes gegebenen Spannbreite bei allen Straßenarten für Fahrbahn, Radweg, Parkstreifen, Gehweg, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung um je 10 Prozentpunkte, für unselbständige Grünanlagen um 5 Prozentpunkte erhöht. Außerdem wurde die Satzung in einigen Punkten geändert, die sich aus der Rechtsprechung ergeben haben.

Als eine der Maßnahmen zur Erzielung höherer Einnahmen hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung in ihrer 3. Sitzung vom 02.03.2017 dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat empfohlen, die Anliegeranteile ein weiteres Mal moderat zu erhöhen.

Neben der Gemeinde Schwalmtal, die teilweise die Höchstsätze festgesetzt hat, hat die Gemeinde Grefrath ihre Anliegeranteile bereits im Jahr 2016 ebenfalls auf die nun in Niederkrüchten vorgesehenen Anteile erhöht. Für eine moderate Erhöhung in der Gemeinde Niederkrüchten sollten entsprechend Erhöhungen um je 10 bzw. 5 Prozentpunkte erfolgen. Die Anliegeranteile liegen hiernach immer noch unter den Höchstsätzen der Mustersatzung.

Die Übersicht über die Anliegeranteile aller Kommunen im Kreis Viersen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Für die Abrechnung von Wirtschaftswegen ist derzeit keine satzungsrechtliche Regelung vorgesehen. Dies ist bisher auch nicht erforderlich, da ausschließlich Instandsetzungsmaßnahmen (Deckenüberzüge) erfolgen, die nicht beitragsfähig sind. Über den Erlass einer solchen Satzung in der Zukunft soll vorab in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung beraten werden.

Im Rahmen der Änderung werden einige redaktionelle Änderungen berücksichtigt. Weiterhin sollte die Satzung erneut in einigen Punkten geändert werden, die sich u.a. aus der Rechtsprechung ergeben haben. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausführungen der Rechtsprechung zur Veranlagung, die zur besseren Nachvollziehbarkeit für die Beitragspflichtigen in die Satzung aufgenommen werden sollen. Zudem ist es erforderlich, in die Satzung Zuständigkeitsregelungen aufzunehmen. Neu ist hierbei u.a. die Zuständigkeitsregelung für die Entscheidung über das Bauprogramm, sowie die Zuständigkeit bei Änderungen des Bauprogramms. Diese betreffen in der Regel Änderungen, die sich während der tatsächlichen Ausbaus ergeben, z.B. notwendige Verlegungen von Beeten, Baumscheiben oder sonstige geringfügige Änderungen. Hier sollte, um einen zügigen Ausbau zu gewährleisten, die Zuständigkeit dem Bürgermeister übertragen werden. Es wird hierfür ein Wert von bis zu 5 % der Auftragssumme vorgesehen.

Alle Änderungen können der Synopse entnommen werden. Da einige Paragrafen entfallen, sowie neue Paragrafen aufzunehmen sind, wird zur besseren Übersichtlichkeit keine Änderungssatzung erlassen, sondern die Satzung insgesamt neu gefasst.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	\boxtimes	Nein	
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja		Nein	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkon-						
to:			/			
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:			Mehreinnahmen bei den Beitragsabrechnungen			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	\boxtimes	vertragliche Verpflichtung		Freiwillige Selbstver waltungs- angelegenheit	

Anlage(n):

- 1.

- Entwurf Ausbaubeitragssatzung
 Synopse Ausbaubeitragssatzung
 Anliegeranteile Übersicht Gemeinden 2017

gez.